Reglement Kommission Sport

Richtlinien Sport Special Olympics Switzerland

Ittigen, August 2025

Einführung

Die Kommission Sport legt die Richtlinien für die Anwendung der Sportphilosophie von Special Olympics in der Schweiz fest und kontrolliert deren Umsetzung.

Die Richtlinien Sport Special Olympics Switzerland (SOSWI) sind Teil des „Reglements SOSWI Kommission Sport“ (s. Kapitel 5) und beschreiben die Aufgaben und Kompetenzen vom Sport in der Schweiz.

Die Aufgaben und Kompetenzen decken 5 verschiedene Bereiche:

1. **Sportphilosophie** — **Richtlinien für die Anwendung der Special Olympics Philosophie**
2. **Sportarten** — **Richtlinien für die Aufnahme und den Ausschluss von Sportarten**
3. **Ausbildungsstandard** — **Richtlinien für den Standard der Ausbildungen**
4. **Teilnahme an nationalen Anlässen** — **Richtlinien für die Teilnahme in der Schweiz**
5. **Teilnahme an internationalen Anlässen** — **Richtlinien für die Teilnahme im Ausland**

Abbildung: Die 5 Richtlinien von SOSWI

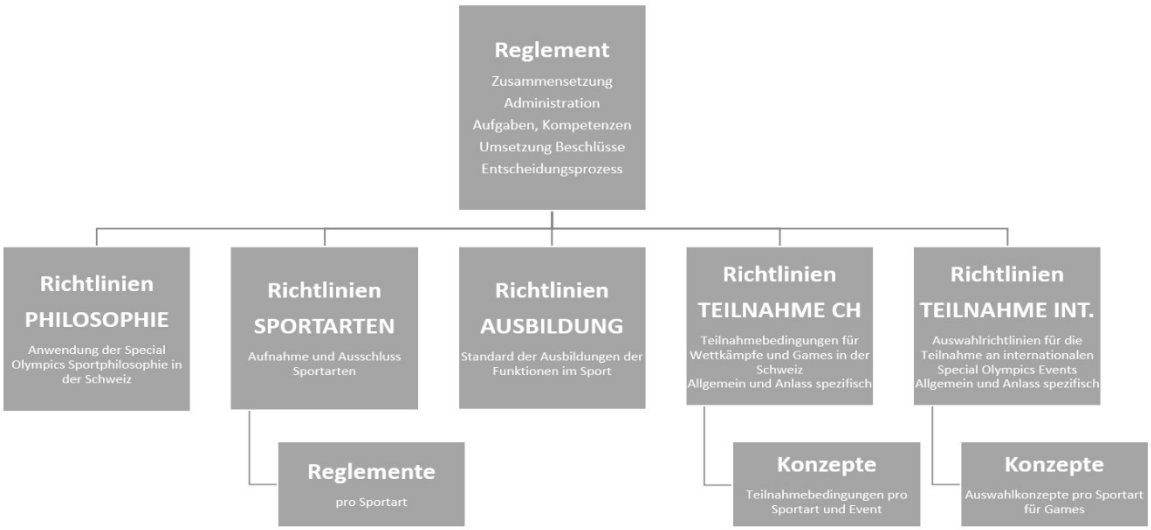

Am Schluss dieses Dokumentes ist ein Glossar enthalten, welches die klassischen Begriffe von Special Olympics erklärt.

Inhaltsverzeichnis

Einführung 1

1. Richtlinien Sportphilosophie 3
   - 1.1 Grundsatz 3
   - 1.2 Divisioning 3
   - 1.3 Maximum Effort Rule 4
   - 1.4 Advancement 5
   - 1.5 Reglemente 5
   - 1.6 Unified Sport® 6

2. Richtlinien Sportarten 7
   - 2.1 Grundsatz 7
   - 2.2 Status von Sportarten 7
   - 2.3 Kooperation mit dem Regelsportverband 10

3. Richtlinien Teilnahme in der Schweiz 11
   - 3.1 Grundsatz 11
   - 3.2 Zielgruppe 11
   - 3.3 Teilnahmegebühren 12
   - 3.4 Anmeldung 12
   - 3.5 Wettkampfleitung 12

4. Richtlinien Teilnahme im Ausland 13
   - 4.1 Grundsatz 13
   - 4.2 Auswahlrichtlinien 13
   - 4.3 Internationale Anlässe 13
   - 4.4 International Competitions 13
   - 4.5 World oder European Games 14

5. Richtlinien Ausbildungsstandards 16
   - 5.1 Kernauftrag 16
   - 5.2 Ziele 16
   - 5.3 Konzept Ausbildung 16
   - 5.4 Modul Einführung (online und in Präsenz) 17
   - 5.5 Modul Coach 17
   - 5.6 Modul Sport 17

Glossar 19

1. Richtlinien Sportphilosophie

Basierend auf dem Reglement der Kommission Sport, Punkt 5.1

1.1 Grundsatz

Die Sportphilosophie von Special Olympics ist von Special Olympics International (SOI) definiert und ist in den „SOI Sport Essentials Article 1 Rules“ zusammengefasst.

Diese Richtlinien regeln die Umsetzung der Sportphilosophie von SOSWI in der Schweiz.

Die Sportphilosophie von Special Olympics basiert weltweit auf den folgenden Hauptelementen:

- **Divisioning**
- **Maximum Effort Rule**
- **Advancement**
- **Reglemente**
- **Unified Sports®**

1.2 Divisioning

Das Divisioning ermöglicht stufengerechte, spannende und faire Wettkämpfe für alle und teilt die Teilnehmenden in homogene Leistungsgruppen ein.

Im ersten Teil eines Wettkampfes oder aufgrund bekannter Leistungsangaben erfolgt in allen Sportarten die Einteilung in möglichst homogene Divisionen.

Die Divisionen umfassen jeweils mindestens 3 und maximal 8 Sportler:innen oder Teams.

Der Sport Official (SOF) bei Wettkämpfen und Regional Games und der Technical Delegate (TD) bei National Games sind für die korrekte Durchführung des Divisionings in allen Wettkämpfen verantwortlich.

Sollte es bei einem Wettkampf nicht möglich sein, eine Divisioningsrunde durchzuführen, so hat der SOF die Möglichkeit, das Divisioning auf der Grundlage früherer Resultate, angegebener Richtwerte oder anderer Evaluationsmassnahmen (z.B. Beobachtungen) zu erstellen.

EINTEILUNGSKRITERIEN

SOI definiert drei Kriterien, welche für das Divisioning erfüllt sein müssen.

Die Priorität der Kriterien ist wie folgt definiert:

1. **Trennung nach Geschlecht**
2. **Trennung nach Altersgruppen**
3. **Trennung nach Leistung**

Da für SOSWI die Leistung das wichtigste Kriterium für das Divisioning ist, setzt sie dieses Kriterium mit höchster Priorität um.

Je nach Grösse des Teilnehmerfeldes, der Organisation des Wettkampfes und im Sinne von homogenen Divisionen verzichtet SOSWI oft auf die anderen Kriterien (Geschlecht und Alterskategorien). Dieses Vorgehen entspricht trotzdem den Richtlinien des „Article 1". Die Entscheidung liegt beim SOF.

1.3 Maximum Effort Rule

Sportler:innen und Teams müssen immer ihr Bestes geben. Falls es eindeutige Anzeichen dafür gibt, dass ein:e Teilnehmer:in das Divisioning nicht mit vollem Einsatz absolviert, liegt es in der Verantwortung des SOF, den/die Teilnehmer:in oder das Team zu sanktionieren.

Die maximal erlaubte Leistungssteigerung zwischen Divisioning und Final beträgt in der Regel 15%.
20% Leistungsdifferenz sind in den Disziplinen zulässig, in denen das Niveau der Leistungen niedriger ist.

Die Sanktionen für ausserordentliche Zunahme der Leistungen sind: Verwarnung der Sportler:in bzw. des Coaches, Einteilung in eine andere Division oder Disqualifikation aufgrund der inkorrekten Division.

Die Coaches sind dafür verantwortlich, den SOF zu informieren, wenn ein:e Sportler:in oder ein Team während des Divisioning eine Leistung unter seinem/ihrem Potential zeigt und demzufolge in eine zu tiefere Division eingeteilt wird.

MESSBARE SPORTARTEN

Wenn der/die Sportler:in nicht innerhalb des Anlasses neu eingeteilt werden kann, führt eine Überschreitung des Prozentsatzes zu einer Disqualifikation oder einer anderen Sanktion (siehe oben).

Im Falle einer Änderung der äusseren Bedingungen, hat der SOF die Verantwortung, eine Anpassung des Prozentsatzes vorzunehmen. Dabei muss er den Einfluss von äusseren Bedingungen (z.B. das Wetter), auf die Leistung der Sportler:innen berücksichtigen.

ANDERE SPORTARTEN

Für Sportarten, bei denen das Divisioning nach subjektiver Einschätzung erfolgt, obliegt die Festlegung der maximal zulässigen Leistungssteigerung beim SOF.

Bei Leistungsüberschreitungen in dieser Sportart ist als erster Schritt das Gespräch mit dem Coach zu suchen und als erste Sanktion eine mündliche Verwarnung auszusprechen.

1.4 Advancement

Sportler:innen aller Leistungsniveaus haben die gleiche Chance, in höhere Wettkampfebenen aufzusteigen. Dies kann auf zwei Arten geschehen:

- Wettkampflevel – Aufstieg in den Levels innerhalb der gleichen Sportart
- Wettkampfstufe – Art/Dimension des Wettkampfes

WETTKAMPFLEVEL

Viele Sportarten bieten verschiedene Wettkampflevels an (z.B.: novice-intermediate-advanced oder Level 1, 2, usw.) in die die Sportler:innen aufgrund ihrer Fähigkeiten eingeteilt werden.

Die Kriterien für die verschiedenen Wettkampflevel pro Sportart werden von SOSWI festgelegt. Diese sind entweder im Reglement oder in der Ausschreibung des Wettkampfes beschrieben.

Sportler:innen mit den entsprechenden sportlichen Fähigkeiten, soll der Aufstieg in das nächsthöhere Wettkampflevel ermöglicht werden. Eine Abstufung auf ein niedriges Level soll grundsätzlich nicht erfolgen. Alters- und Gesundheitsgründe gelten jedoch als Ausnahmen von diesem Grundsatz.

WETTKAMPFSTUFE

Wettkämpfe finden auf verschiedenen Stufen statt: lokal, regional, national, international, bis zu European- und World Games.

SOI hat den Prozess für das Advancement in die nächste Wettkampfstufe definiert. Dabei spielt das Resultat im Wettkampf auf der unteren Stufe eine zentrale Rolle. SOSWI definiert die Voraussetzungen für den Wettkampfstufen-Aufstieg anders und löst sich von der Bedeutung der Medaille und des Resultats.

Ein:e Sportler:in ist berechtigt, in die nächste Wettkampfstufe aufzusteigen, wenn er oder sie:

- die Fähigkeiten besitzt, um den Wettkampf in der höheren Stufe absolvieren zu können.
- ausreichend auf die höhere Wettkampfstufe vorbereitet ist.
- die festgelegten Auswahlkriterien erfüllt.
- in der Lage ist, die Reise und die ungewohnte Situation (z.B.: andere Sprache) zu bewältigen.

1.5 Reglemente

SPECIAL OLYMPICS INTERNATIONAL (SOI)

SOI formuliert die Reglemente der Sportarten auf der Grundlage der Regeln der internationalen Sportverbände. Die Regeln der Fachverbände gelten, sofern sie nicht im Widerspruch zu den Special Olympics Regeln stehen. In solchen Fällen gelten die offiziellen Regeln von Special Olympics.

Bei European oder World Games kommen diese Reglemente zum Einsatz.

SOI definiert den Prozess für die Anpassung der Reglemente.

SPECIAL OLYMPICS SWITZERLAND (SOSWI)

SOSWI definiert die Reglemente für alle Sportarten, welche in der Schweiz angewendet werden. Diese beinhalten Anpassungen der internationalen Reglemente und basieren auf den Bedürfnissen in der Schweiz.

Jede Person hat die Möglichkeit, Vorschläge für die Reglementsänderungen an SOSWI zu richten. Die Anpassung der Reglemente erfolgt nur bei Bedarf und liegt in der Verantwortung des Sport Coordinators und des Technical Coordinators der jeweiligen Sportart.

1.6 Unified Sport®

Unified Sports® ist ein weltweites Programm von Special Olympics, bei dem Menschen mit unterschiedlichen Voraussetzungen und Fähigkeiten gemeinsam in gemischten Teams Sport treiben, trainieren und an Wettkämpfen teilnehmen.

DIE UNIFIED SPORTS® MODELLE

SOI unterscheidet drei Modelle von Unified Sport® Wettkämpfen, an denen Sportler:innen sowie Unified Partner teilnehmen können:

- **Unified Sports® Competitive Model**
- **Unified Sports® Player Development Model**
- **Unified Sports® Recreational Model**

Bei den European und World Games wird nur das Competitive Model angeboten. Ausnahmen dazu sind die Sportarten, in denen das Player Development Model ein Bestandteil des Reglements ist. Beispiele hierfür sind: Boccia, Bowling, Golf, Judo, Radfahren (Tandem), Segeln und Open Water Swimming.

Für die Teilnahme an anderen Internationalen Anlässen definiert der Organisator das Unified Sport® Modell.

DAS UNIFIED SPORTS® IN DER SCHWEIZ

SOSWI unterstützt Unified Sport® und bietet entsprechende Angebote in verschiedenen Sportarten. Unified Sport® wird jedoch nicht gezielt in allen Sportarten angestrebt.

An Wettkämpfen von SOSWI wird grundsätzlich nicht nach Modell unterschieden, solange dies nicht explizit im Reglement festgehalten ist.

Je nach Sportart, kann der Unified Partner eine definierte Rolle im Team oder die gleiche Rolle wie die Sportler:innen haben. Diese Situationen sind im Reglement der Sportart beschrieben.

Besteht in anderen Sportarten eine Nachfrage für Unified Sport®, so kann ein entsprechendes Angebot durch den Sport Coordinator und dem Technical Coordinator definiert werden. In solche Fälle werden allfällige nötigen Anpassungen reglementarisch festgelegt.

2. Richtlinien Sportarten

Basierend auf dem Reglement der Kommission Sport, Punkt 5.2

2.1 Grundsatz

Diese Richtlinien regeln die Aufnahme und den Ausschluss von Sportarten bei SOSWI.

SOSWI kann grundsätzlich jede Sportart in der Schweiz anbieten, sofern sie nicht zu den von SOI ausgeschlossenen Sportarten gehört (s. „SOI Sport Essentials Artikel 1 Rules“)

Wird eine Anfrage für die Aufnahme einer von SOI ausgeschlossenen Sportart an SOSWI gestellt, so wird zuerst die Bewilligung von SOI angestrebt, bevor jegliche Aktivität in dieser Sportart unterstützt wird.

SOSWI behält sich vor, auch ausgeschlossene Sportarten in deren Entwicklung zu unterstützen.

2.2 Status von Sportarten

SOSWI unterscheidet folgenden Status der Sportarten:

- **Promotion Sport**
- **Demonstration Sport**
- **Project Sport**
- **Official Sport**

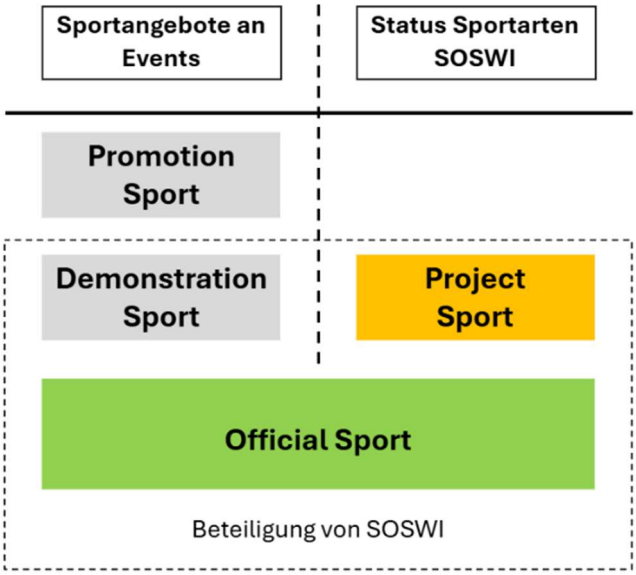

Abbildung: Status der Sportarten

PROMOTION SPORT – PROMOTIONSSPORTART

Die Promotionssportarten sind keine offiziellen Sportarten von SOSWI, können aber an einem Anlass von SOSWI angeboten werden.

Organisatoren von National Games, Regional Games oder Wettkämpfen können Promotionssportarten als freies Programm anbieten.

Promotionssportarten benötigen kein von SOSWI genehmigtes Reglement. Für diese Sportarten wird auch kein Sport Official definiert und es werden keine SOSWI Medaillen abgegeben.

Promotionssportarten können angeboten werden, ohne dass bereits eine Bewegung in der Schweiz besteht.

Der Entscheid, eine Promotionssportart anzubieten, wird von SOSWI in Absprache mit dem jeweiligen Organisator gefällt.

DEMONSTRATION SPORT – DEMONSTRATIONSSPORTART

Die Demonstrationssportarten sind keine offiziellen Sportarten von SOSWI, können aber an einem Anlass von SOSWI angeboten werden.

Demonstrationssportarten können von SOSWI an Regional- und National Games angeboten werden, auch ohne, dass sie jemals Promotionssportarten waren oder bereits eine Bewegung in der Schweiz besteht.

Demonstrationssportarten benötigen ein von SOSWI genehmigtes Reglement und wenden die SO Prinzipien von Divisioning und Maximum Effort an. Es werden SOSWI Medaillen abgegeben und das Angebot wird von einem Sport Official geleitet, der entweder von SOSWI oder vom Organisator gestellt wird.

Der Entscheid, eine Demonstrationssportart anzubieten, wird von SOSWI in Absprache mit dem Organisator gefällt.

PROJECT SPORT – PROJEKTSPORTARTEN

Projektsportarten können für einen bestimmten Zeitraum und einen bestimmten Zweck von SOSWI als Projekt unterstützt werden.

Der Antrag zur Aufnahme einer Projektsportart kann von extern an SOSWI oder direkt von SOSWI gestellt werden.

Der Entscheid, eine Projektsportart aufzunehmen, wird von SOSWI gefällt.

Folgende Mindestbedingungen müssen erfüllt sein, damit eine Sportart als Projektsportart geführt werden kann:

- Die Finanzierung ist sichergestellt (durch SOSWI oder/und Partnerorganisationen).
- Die Sportart hat Entwicklungspotenzial und der Antrag zeigt auf, wie die Sportart nachhaltig gefördert wird.
- Im Idealfall ist der dazugehörige Regelsportverband involviert.

OFFICIAL SPORT – OFFIZIELLE SPORTART

Die offiziellen Sportarten müssen definierte Mindestanforderungen erfüllen.
Der Entscheid für die Aufnahme und den Ausschluss einer Sportart fällt der Stiftungsrat auf Antrag der Kommission Sport.

Sowohl externe Personen oder Organisation als auch SOSWI selbst können einen Antrag zur Aufnahme einer Sportart stellen.

Folgende Sportarten können aufgenommen werden:

- Eine Sportart die an den World Games (Sommer und Winter) angeboten wird, oder
- Eine olympische oder nicht olympische Sportart, die in der Schweiz gefördert wird und der Regelsportverband Interesse hat, ein Angebot zu schaffen, oder
- Eine Sportart, die für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung gut geeignet ist, oder
- Eine Sportart, die in der Community von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung beliebt ist.

Bedingungen zur Aufnahme als Official Sport

Folgende Mindestbedingungen müssen erfüllt sein, damit eine Sportart als Official Sport aufgenommen werden kann:

- Es gibt mindestens 1 Sport Official oder Technical Coordinator in Ausbildung.
  Die Ausbildung muss spätestens 2 Jahre nach Aufnahme abgeschlossen sein.
- Es gibt ein Sports Coordinator von SOSWI für die Sportart.
- Es gibt ein von SOSWI anerkanntes Sportreglement für die Schweiz.
- Es gibt mindestens 2 Gruppen/Vereine in der Schweiz, die regelmässig in der Sportart trainieren.
- Es gibt mindestens 1 Wettkampf/Turnier pro Jahr, welcher von einem SOSWI-Externen Organisator organisiert und durchgeführt wird.
- SOSWI erhält für statistische und kommunikative Zwecke Aktivitäten, Resultate, Ranglisten und Angaben zu den Teilnehmenden.
- Schriftlich festgehaltene und gelebte Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Regelsportverband.
  Besteht keine Zusammenarbeit mit dem zuständigen Regelsportverband, entscheidet der Stiftungsrat auf Antrag der Kommission Sport, ob die Sportart trotzdem aufgenommen werden kann.

Die offiziellen Sportarten werden an National Games angeboten, vorausgesetzt, dass die Aufnahme vor der Definition der Sportarten an den National Games erfolgt. Wird eine Sportart nach Bestätigung des Sportangebotes an National Games als Offizielle Sportart aufgenommen, ist es nicht garantiert, dass sie im Programm der National Games angeboten wird. Sie kann in diesem Fall nur in Absprache mit dem lokalen Organisationskomitee (LOC) nachträglich aufgenommen werden.

Kann eine offizielle Sportart nicht an den National Games angeboten werden, so hat SOSWI die Pflicht, einen nationalen Wettkampf im gleichen Jahr anzubieten.

Ausschluss als Official Sport

Jeweils nach den World Games erfolgt eine Neubeurteilung der Mindestbedingungen. Erfüllt eine Sportart während 2 Jahren nach Neubeurteilung die Mindestbedingungen nicht, kann der Stiftungsrat auf Antrag der Kommission Sport deren Ausschluss bestimmen.

2.3 Kooperation mit dem Regelsportverband

Gemäss der im Jahr 2014 von der Schweiz ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention tragen die Sportverbände die Verantwortung für ein Sportangebot auch für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung.

SOSWI bietet sich den nationalen Sportverbänden als Partnerorganisation an. SOSWI hilft den Sport für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung zu entwickeln. Daraus sollten Vereinbarungen und Konventionen mit den Verbänden entstehen, die die Kooperation mit SOSWI definieren.

Die Zusammenarbeit mit dem Regelsportverband verfolgt nachfolgende Ziele:

- Der Regelsportverband setzt sich aktiv ein, dass die Sportart für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung zugänglich ist. SOSWI unterstützt die Regelsportverbände als Partner.
- Es gibt ein gemeinsames Entwicklungskonzept für die Sportart, welche Anlässe, Wettkämpfe, National Games und die mögliche Teilnahme an World Games einschliesst.
- Das Entwicklungskonzept einer Sportart folgt in der Regel den 4-Jahres-Zyklen mit den World Games am Ende eines Zyklus.
- Es gibt einen technischen Verantwortlichen (Technical Coordinator), wenn möglich innerhalb der Verbandsstrukturen, der im engen Kontakt mit dem Sports Coordinator von SOSWI steht.
- Es gibt ein Sportreglement für die Schweiz, welches primär vom Reglement von SOI abgeleitet wurde und mit dem vom Verband abgeglichen wurde.
- Es gibt ein Ausbildungsprogramm für Coaches, Schiedsrichter und Sport Officials.
- Die Aktivitäten von SOSWI wie auch jene des Regelsportverbandes werden durch den jeweils anderen kommunikativ unterstützt.

3. Richtlinien Teilnahme in der Schweiz

Basierend auf dem Reglement der Kommission Sport, Punkt 5.4

3.1 Grundsatz

In der Schweiz werden verschiedene Arten von Anlässen angeboten:

- Wettkämpfe
- Regional Games
- National Games

Diese Richtlinien regeln die Teilnahmebedingungen für Wettkämpfe und Regional Games von SOSWI in der Schweiz. Die Teilnahmebedingungen für National Games werden für jeden Anlass in einem separaten Dokument festgehalten.

3.2 Zielgruppen

Alle Wettkampfangebote von SOSWI sind auf Menschen mit einer kognitiver und/oder Lern-Beeinträchtigung, Menschen mit Entwicklungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten ausgerichtet.

SPORTLER:INNEN

Ein:e Sportler:in ist eine Person mit einer kognitiven oder mehrfachen Beeinträchtigung, die regelmässig eine Special Olympics Sportart betreibt und an Wettkämpfen von SOSWI teilnimmt.

Sportler:innen dürfen an Wettkämpfen und Regional Games von SOSWI teilnehmen, unabhängig vom technischen und/oder sportlichen Niveau.

Voraussetzungen sind, dass das technische Niveau mindestens dem minimalen Niveau entspricht, welches am jeweiligen Anlass angeboten wird und dass sie regelmässig in ihrer Sportart trainieren & körperlich entsprechend fit sind. Falls notwendig sind alle medizinischen Abklärungen (Bsp. Atlanto-Axial-Instabilitätstest bei Trisomie 21-Athletes) und Massnahmen getroffen, damit sie ihre Sportart mit einem geringstmöglichen Verletzungsrisiko ausüben können.

Das Mindestalter beträgt 8 Jahre. Für bestimmte Wettkämpfe kann das Mindestalter höher angesetzt werden. Ausnahmen werden bei der Ausschreibung explizit im Dokument “Infosheet” erwähnt.

Es braucht keine bestimmte Clubzugehörigkeit und keine Lizenz.

Grundsätzlich wird niemand von der Teilnahme an einer Special Olympics Veranstaltung und damit von der Möglichkeit Erfolg zu haben, ausgeschlossen.

UNIFIED PARTNER

Ein Unified Partner ist ein:e Sportler:in, die bestimmten Voraussetzungen erfüllt und mit einer Person mit kognitiver Beeinträchtigung an einem Wettkampf teilnimmt. Sportler:innen und Unified Partner bilden ein Team oder eine Mannschaft.

COACHES

Coaches begleiten und betreuen Sportler:innen an Wettkämpfen. Sie sind dafür besorgt, dass diese regelmässig in der entsprechenden Sportart trainieren und kennen deren speziellen Bedürfnisse und sind mit der Sportphilosophie von Special Olympics vertraut.

3.3 Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühren sind im Dokument Teilnahmegebühren an SOSWI-Wettkämpfen geregelt. Allgemein gilt:

- Die Coaches sind an Wettkämpfen von der Teilnahmegebühr befreit.
- Alle Begleitpersonen, welche die Definition Coach nicht erfüllen, bezahlen die volle Teilnahmegebühr.
- Unified Partner sind den Sportler:innen gleichgestellt und bezahlen die Teilnahmegebühr.

3.4 Anmeldung

Die Anmeldungen erfolgen ausschliesslich online nach dem Prinzip „first come, first served". Bei Mannschaftssportarten besteht die Möglichkeit, Wartelisten zu führen, damit ein Team bei einer kurzfristigen Absage nachrücken kann.

3.5 Wettkampfleitung

Die Wettkämpfe von Special Olympics werden vom SOF gemäss der Sportphilosophie von Special Olympics geplant, geleitet und umgesetzt. Der SOF vertritt SOSWI an einem Wettkampf.

Bei Regional Games ist pro Sportart ein SOF anwesend.

Bei National Games übernimmt der Technical Delegate die Wettkampfleitung.

4. Richtlinien Teilnahme im Ausland

Basierend auf dem Reglement der Kommission Sport, Punkt 5.5

4.1 Grundsatz

Auf Basis der Auswahlrichtlinien werden Sportler:innen und der Coaches für die Teilnahme an Internationalen Anlässen von Special Olympics bestimmt.

Für die Delegationen zu World Games werden pro Sportart Auswahlkonzepte erarbeitet.

4.2 Auswahlrichtlinien

Die Auswahlrichtlinien werden von der Kommission Sport definiert. Sie enthalten die übergeordneten, teils von SOI bestimmten, Vorgaben.

4.3 Internationale Anlässe

Es gibt verschiedene Arten von Internationalen Anlässen. SOSWI unterscheidet folgende Kategorien:

- **International Competitions**
- **European oder World Games**

4.4 International Competitions

International Competitions sind Wettkämpfe im Ausland, zu denen SOSWI Kontingente für eine Teilnahme in einer oder mehreren Sportarten erhält.

Dabei handelt es sich meistens um Einladungen von anderen Ländern (bzw. Special Olympics Programme), die an SOSWI herangetragen werden.

Der Entscheid, die Einladung anzunehmen und an International Competition teilzunehmen, liegt bei SOSWI.

TEILNAHME

Erhält SOSWI eine Einladung von einem anderen Land, dann entscheidet SOSWI, ob die Einladung zu International Competitions angenommen und damit eine Delegation aus der Schweiz entsendet werden kann.

Eine Teilnahme ist abhängig von der Verfügbarkeit finanzieller Mittel, dem Bedarf von Wettkämpfen in den betroffenen Sportarten, der Jahreszeit, dem Sportkalender und dem Verhältnis zum einladenden Land.

Entscheidet sich SOSWI für die Entsendung einer Delegation ins Ausland, so erfolgt eine offizielle Ausschreibung. Bei internationalen Wettkämpfen sind die Informationen und Unterlagen grundsätzlich nur in englischer Sprache verfügbar.

Alle in diesen Sportarten tätigen Coaches werden informiert. Eine Bewerbung muss bis zu einem Stichtag für alle Interessent:innen möglich sein.

Die Teilnahmebedingungen werden durch SOSWI festgelegt und hängen auch von den jeweiligen Bedingungen des Organisators ab. Um für International Competitions berücksichtigt werden zu können, müssen der Coach und die Sportler:innen bereits an SOSWI Wettkämpfen teilgenommen haben.

SOSWI bestimmt den Coach oder die Coaches und definiert die einzelne Quote. Falls erforderlich, ernennt SOSWI aus dem Kreis der Coaches einen Head of Delegation, oder betraut damit eine zusätzliche, qualifizierte Person.

Die Auswahl der Sportler:innen liegt in der Verantwortung der ernannten Coaches.

SOSWI begleitet sie mit der notwendigen Unterstützung im Anmeldeprozess und im Austausch mit dem Organisator. SOSWI unterstützt zusätzlich die Teilnahme an International Competitions, indem die Delegationen eine Basisausrüstung und verschiedene Geschenke bekommen, damit sie SOSWI vor Ort angemessen vertreten können.

Die Kosten für die Reise werden von den Teilnehmenden übernommen.

LIECHTENSTEIN UND BODENSEEREGION

Events in Liechtenstein und/oder in der Bodenseeregion (D-Baden-Württemberg, D-Bayern, A-Vorarlberg, A-Tirol und Liechtenstein) werden grundsätzlich nicht als International Competitions behandelt, sondern analog wie Wettkämpfe in der Schweiz.

Die Teilnehmenden nehmen nicht als Delegation von SOSWI teil, sondern als Sportgruppe.

In speziellen Fällen kann SOSWI die Coaches wie bei International Competitions unterstützen.

4.5 World oder European Games

Die World Games von Special Olympics finden analog den Olympischen Spielen alle vier Jahre statt. Die World Games sind die grössten und wichtigsten Veranstaltungen von Special Olympics.

European Games werden grundsätzlich alle vier Jahre von Special Olympics Europe/Eurasia (SOEE) veranstaltet. Dies geschieht jedoch nicht regelmässig. Der Entscheid dazu liegt bei SOEE.

SOSWI reicht SOI oder SOEE eine Quotenanfrage für die Zusammensetzung der Quote ein. Die Quote wird von SOI oder SOEE definiert und SOSWI hat diesbezüglich keine Entscheidungskompetenz.

AUSWAHLKONZEPTE PRO SPORTART

Die Auswahlkonzepte werden pro Sportart von den Sports Coordinators von SOSWI unter Einbezug der jeweiligen technischen Verantwortlichen (Technical Coordinator) zuhanden der Kommission Sport erarbeitet.

TEILNAHME UND AUSWAHL

Der Entscheid, ob SOSWI an European und World Games teilnimmt und welche maximale Grösse die Delegation hat, liegt beim Stiftungsrat. Eine Teilnahme ist abhängig von der Verfügbarkeit finanzieller Mittel.

Der Head of Delegation, der Assistant Head of Delegation und die Delegation Coach Trainer werden von SOSWI bestimmt.

Die Teilnahmemöglichkeiten an European und die World Games werden durch SOSWI ausgeschrieben. Die Ausschreibung mit einem Informationsdossier ist öffentlich und wird allen Personen kommuniziert, die in den betroffenen Sportarten registriert sind.

Die Teilnahme an European und World Games ist für alle Sportler:innen möglich, die die von SOI gestellten Anforderungen erfüllen.

Interessierte Sportler:innen und Coaches müssen eine offizielle Bewerbung an SOSWI einreichen.

Die Auswahl der Sportler:innen und Coaches erfolgt gemäss den von der Kommission Sport festgelegten, sportartspezifischen Auswahlkriterien. Zuerst werden die Sportler:innen bestimmt, anschliessend die Coaches. Beide Gruppen müssen während der definierten Auswahlperiode die obligatorischen Kriterien erfüllen (vgl. Auswahlkonzepte pro Sportart).

Die SOSWI Delegation ist möglichst mit Sportler:innen aus allen Sprachregionen und über alle Sportarten vertreten.

SOSWI prüft die Bewerbungen und stellt die Liste der gültigen Kandidaturen der Kommission Sport zur Verfügung. Diese entscheidet dann über die zur Wahl stehenden Kandidat:innen.

Die Kosten für die Vorbereitung der Delegation werden von SOSWI übernommen.
Die Kosten für das regelmässige Training und die Vorbereitung der Sportler:innen, für die persönliche Sportausrüstung und für die Reisen zu den Treffpunkten der Delegation werden von den Teilnehmenden übernommen.

5. Richtlinien Ausbildungsstandards

Basierend auf dem Reglement der Kommission Sport, Punkt 5.3

5.1 Kernauftrag

Wir bieten Ausbildungsprogramme für die Durchführung von Special Olympics Veranstaltungen und für die Teilnahme an diesen Anlässen an. Sie sind offen für alle. Die Zielgruppe sind Teilnehmer:innen von Special-Olympics-Wettkämpfen.

5.2 Ziele

- Die Sportler:innen sind auf die Teilnahme an SO Wettkämpfen vorbereitet.
- Die Coaches sind auf das Training mit Sportler:innen und die Teilnahme an SO Wettkämpfen vorbereitet.
- Die für die Durchführung eines Anlasses notwendigen Personen können ihre Aufgaben wahrnehmen.

5.3 Konzept Ausbildung

Special Olympics bietet drei unterschiedliche Ausbildungsmodule an.

- **Modul Einführung**
- **Modul Coach**
- **Modul Sport**

Diese können einzeln oder aufeinander aufbauend besucht werden. In diesen Modulen wird ein Basiswissen über Special Olympics und das Training von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung in den einzelnen Sportarten vermittelt.

Um den Zugang zu diesen Modulen für die Zielgruppe so einfach wie möglich zu gestalten, werden die Module an möglichst vielen Terminen in allen Sprachregionen der Schweiz durchgeführt.

5.4 Modul Einführung

INHALT
Grundkenntnisse zu Special Olympics zu den Aufgaben und Angeboten in der Schweiz.

ZIELGRUPPE
Personen, die Special Olympics kennen lernen möchten oder bereits in irgendeiner Form mit SOSWI in Kontakt gekommen sind, z.B. Sportverantwortliche von Institutionen und Sportgruppen, J+S Leiter:innen, Familienmitglieder von beeinträchtigen Menschen, Trainer:innen von Sport- und Behindertensportgruppen.

FORM
Das Modul Einführung dauert 3 Stunden und wird - um möglichst viele Teilnehmende zu erreichen - online und in den drei Sprachen Deutsch, Französisch und Italienisch angeboten. Das Modul Einführung kann auch vor dem Modul Coach als Präsenzveranstaltung stattfinden. Es gibt keine besonderen Voraussetzungen für die Teilnahme. Nach Abschluss des Kurses wird ein Zertifikat ausgestellt.

5.5 Modul Coach

INHALT
Sportphilosophie von Special Olympics (Divisioning, Maximum Effort Rule, Advancement) und damit verbundene Aufgaben der Coaches.

ZIELGRUPPE
Personen, die eine:n Sportler:in oder eine Sportgruppe trainieren und bei Special Olympics Wettkämpfen coachen oder bei der Durchführung von Wettkämpfen helfen.

FORM
Das Modul dauert einen halben Tag. Es baut auf dem Modul Einführung auf, kann aber auch unabhängig davon besucht werden. Es wird ebenfalls in drei Landessprachen angeboten und an verschiedenen Orten in der Schweiz durchgeführt.

Nach dem Besuch des Moduls Coach und des Moduls Einführung erhalten die Teilnehmenden den Basiskurs Ausweis.

5.6 Modul Sport

INHALT
Der Sport bei Special Olympics folgt den Regeln des regulären Sports. Bei Wettkämpfen und Trainings mit Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung sind jedoch spezifische Handlungskompetenzen und adaptierte Reglemente notwendig. Um die Qualität des Sporttrainings, und damit die Wertschätzung der Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung zu gewährleisten, bietet SOSWI in der Regel in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Sportverband, das Modul Sport an.

Das Modul umfasst die Grundlagen der jeweiligen Sportart, d.h. deren Regeln, den Umgang mit Sportler:innen mit kognitiver Beeinträchtigung, das Training und die Vorbereitung auf die Teilnahme an Special Olympics Wettkämpfen.

ZIELGRUPPE

Personen, die Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung in einer spezifischen Sportart trainieren und das sportliche Angebot von SOSWI kennenlernen möchten.

FORM

Das Modul dauert einen Tag und wird von einer Vertretung des jeweiligen Sportverbandes geleitet. Die Person ist als J+S-Expert:in anerkannt. Ein:e Vertreter:in von SOSWI ist Referent:in

Glossar

SOSWI benützt Begriffe, die zum Teil von SOI übernommen werden und zum Teil für die Schweiz definiert wurden.

In diesem Abschnitt werden die besonderen Begriffe erklärt.

- **Sport Official** — Der/Die Sport Official hat die sportliche Leitung/Verantwortung an einem Wettkampf.
- **Sports Coordinator** — Der/Die Sports Coordinator ist ein:e Mitarbeiter:in von SOSWI und ist für die nationale Entwicklung von verschiedenen Sportarten verantwortlich.
- **Technical Coordinator** — Der/Die Technical Coordinator trägt die technische Verantwortung für eine Sportart auf nationaler Ebene und ist gemeinsam mit dem Sports Coordinator für die nationale Entwicklung der Sportart zuständig.
- **Technical Delegate** — Der/Die Technical Delegate hat die sportliche Leitung/Verantwortung in einer Sportart bei National- und World Games.
- **Unified Partner** — Sportler:in, die bestimmten Voraussetzungen erfüllt und mit einer Person mit kognitiver Beeinträchtigung an einem Wettkampf teilnimmt.
- **Head of Delegation** — Repräsentiert die Delegation und hat die Funktion HoD gegenüber SOI und dem Organisator
- **Assistant Head of Delegation** — Projektleitung der Delegation und gegenüber SOI/Organisator Assistant/Stellvertreter:in des HoD
- **Delegation Coach Trainer** — Der Delegation Coach Trainer (DCT) ist eine von Special Olympics definierte Person, welche die Betreuung und die Begleitung der Coaches der Delegation von SOSWI in einer oder mehreren Sportarten übernimmt. Der DCT ist ein offizielles Mitglied der Delegation und arbeitet in engem Kontakt mit dem Head of Delegation und dem Assistant Head of Delegation zusammen